

Saale-Beitung.

Einmündeljahrer Jahrgang.

Prezisionspreis
 Die Halle vierteljährlich 2 R. 20 S.,
 sechsmonatlich 4 R. 20 S.,
 jährlich 8 R. 20 S.,
 einmündeljährlich 1 R.,
 ohne Postgebühren.
 Bestellungen werden von allen Briefkästen
 postfrei angenommen.
 Nr. 5882 des a. u. l. Zeit.-Berg.
 Alle die Redaktion Verantwortliche:
 Dr. Ernst Schulze in Halle.
 [Verlagsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
 Kurlaub-Str. 176.]

Anzeigen
 werden die Spaltezeit oder deren Raum
 mit 20 Pf., solche aus Halle mit
 15 Pf. berechnet und in der Expedition,
 von untern Annahmestellen und allen
 Annahmestellen angenommen.
 Bekanntheit ist die Bedingung.
 Erscheint wöchentlich fünfmal;
 Sonntags und Montags einmal,
 sonst zweimal täglich.
 [Der Abdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.]

Nr. 374. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 12. August. 1897.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalmachrichten.

Die Kaiserin Friedrich wird, wie aus Genua gemeldet wird, während ihres diesjährigen Aufenthalts in Sestriero in Trastot Wohnung nehmen und den Sommerzeit verbringen.

Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.

Das Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, ist am 1. Juli 1892 in Kraft getreten, hatte jedoch infolge der Kriegsjahre 1892/93 schon seine finanzielle Wirkung ganz ausgeübt hat. Ueber diese Wirkung lagen Erfahrungen nicht vor, so daß man bei den Etatsentwürfen auf Schätzungen angewiesen war. In den ersten Jahren stellte man Beträge zur Verfügung der zu Grund des Gesetzes den Kriegsverbänden der einzelnen Bundesstaaten erwachsenen Ausgaben in den Etat ein, die weit über das Bedürfnis hinausgingen. So wurden im Jahre 1893/94 über eine Million Mark an dem Etatsposten gespart und im Jahre 1894/95 nahezu eine halbe Million. Man hatte den Bedarf überschätzt, als man bei der Beratung des Gesetzes annahm, daß er sich auf 2 Millionen Mark jährlich belaufen würde. Noch in den Etat für 1894/95 war ein Betrag in dieser Höhe eingestellt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich 1892/93 auf noch nicht 0,9 Millionen und 1893/94 auf noch nicht 1 Million. Auf Grund dieser Erfahrungen ermäßigte man den Posten im Etat für 1895/96 auf 1,25 Millionen, indem zeigte es sich bald, daß man mit dieser Summe nicht auskam. Im Jahre 1894/95 wurden in Wirklichkeit nahezu 1,4 Millionen und 1895/96 etwas über 1,3 Millionen ausgegeben. In den letzten Jahren hat man denn auch keine Erfahrungen an diesem Etatposten zu machen brauchen. Auch der Finalabschluss der Reichshaushalts für 1896/97, für welches Jahr der Etatsantrag auf 1,4 Millionen bemessen war, weist eine solche nicht befriedigende Auf Grund der nunmehr gemachten Erfahrungen ist es aber als sicher anzunehmen, daß sich, wenn nicht besondere Veränderungen eintreten, der Betrag dieses Etatspostens auf annähernd 1 1/2 Millionen belaufen muß, und es ist deshalb auch gewiß, daß sich im Etat des Reichsantrags des Jahres für 1896/97 ein Posten in solcher Höhe für die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vorfinden wird.

Der Kultusminister Wisse als Gegner der Zettelnot.

Seit Jahren erregt man im Reich und Staat die Frage, ob Staatsdrucken für Chemiker eingeführt werden sollen. Für diejenigen Chemiker, die Nahrungsmitteleinstellungen vorzunehmen wollen, ist die Frage insofern gelöst, als vor etwa zwei Jahren eine Prüfungsordnung erlassen worden ist. Aber auch die übrigen Chemiker sollen in die Lage versetzt werden, sich durch das Zeugnis über eine bestandene Prüfung über ihre Leistungsfähigkeit ausweisen zu können. Bis jetzt haben zwar unsere Chemiker bewiesen, daß sie auch ohne Prüfung ihre Aufgabe vermaglich zu erfüllen imstande sind. Die chemische Industrie Deutschlands übertrifft an wissenschaftlichen und technischen Leistungen ihre Konkurrenten in der ganzen Welt. Dies wird allenfalls billig anerkannt, selbst von ihren Nachbarn in England, wo man im allgemeinen sich zurückhält mit der Anerkennung der Leistungen des Auslandes, namentlich Deutschlands. Auch die deutsche Metallurgie kann sich allenfalls schon lassen, auch die ihre Angewandte und Chemiker sich von einer hohen Prüfungskommission auf Stempelbeweis eine Bescheinigung über die in einem Examen dargelegten Kenntnisse haben ausstellen lassen. Trotzdem soll eine Prüfung auch für technische Chemiker eingeführt werden. Das Reichs-Gesetzamt ist mit den Vorarbeiten betraut worden. Wobey gerade diese Besondere besonders legitimiert ist zu einer solchen Aufgabe, wissen wir freilich nicht; aber nach der in unserem heutigen Morgenblatt mitgetheilten offiziellen Ausdeutung müssen wir schon glauben, daß die Mitglieder des Reichs-Gesetzamtes, unter denen sich, glauben wir, auch ein Chemiker befindet, auch auf dem Gebiete der technischen Chemie sachverständig sind. Im Oktober soll in Berlin eine Konferenz stattfinden, die das weitere beraten soll. Nun soll aber eine ganz werthwürdige Schwierigkeit entstanden sein. Herr Wisse weilt es, so wird ganz einfach verurteilt, geradezu von der Hand, der es nicht so verbreiteten Titelzettel Vorwurf zu leisten. In letzter ist es wahr, die Zettelnot hat bei uns einen Umfang angenommen, der schon freilich einer gesunden Entschloßung unseres Volkes mit Schrecken erfüllen muß. Erst vor kurzen konnte man lesen, wie der Anhaber eines bekannten Firma in Berlin, der bedeutendsten ihrer Branche, sich als einbehauptet bezeichnete, weil er von irgend einem Interessentenverein zum Mitgliede eines Bezirksvereinszwangs gewählt worden ist. In Berlin und anderwärts giebt es Konnerzienvereine, die sich die Erlangung ihres Titels wieder taugend Mark haben lassen. Wenn Herr Wisse diese Titelzettel seinen Vorwurf leisten will, so gebührt ihm alle Anerkennung dafür. Jeder, der der Kultusminister bisher nicht bewiesen, daß er ein Gegner der Titelzettel ist. In seinem persönlichen Ministerialrat wurden mehr Titel verliehen als in dem des Herrn Wisse. Sehen wir auch von der alljährlich erfolgenden Verleihung des Professorentitels an die älteren Dozenten der höheren Lehranstalten ab, weil diese auf Veranlassung beruhen, die Herr Wisse nicht gestatten hat, aber annehmen muß, so wird doch gerade mit dem Professorentitel von Herrn Wisse verhandelt worden. Versteht die bei der Entdeckung eines Bacillus betreffend waren, Privatgelehrte, Musiker, Maler, Bildhauer, Bibliothekare, Schriftsteller,

Chemiker usw. werden mit dem Professorentitel ausgezeichnet und an den Universitäten sogar deren Privatdozenten, denen man keine wirkliche Professur geben kann, mit dem Professorentitel auszeichnet. Daneben werden auf Vorschlag des Herrn Wisse noch Titel oder „Charakter“ als Sanitäts- und Medizinalräthe, Schulräthe, Konfistorial- oder Ober-Konfistorialräthe, endlich noch als Geheimräthe verschiedenen Kategorien verliehen, von den Kanzlei- und Rechnungsräten ganz abgesehen; ja, Der Wisse selbst verleiht auch den Titel als Oberlehrer an Lehrer, die ihn von Amts wegen nicht führen dürfen, und sogar als Dozent. Jetzt auf einmal verneinen wir die Kunde, daß er der Titelzettel nicht mehr Verzicht leisten will. Man sieht, er hat in seinem Ressort keine Gelegenheit dazu.

Wirtschaftliches.

Arbeiter-Versicherungsgesetz. Das Reichs-Versicherungsgesetz hat wie bereits für die Weltausstellung in Chicago und für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin, so auch für die Berliner Weltausstellung einen Leitfaden herausgegeben. In diesem werden die drei Zweige: Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung im einzelnen geschildert. Es geht daraus hervor, daß im Deutschen Reich im Jahre 1886 gegen Krankheit 8 Millionen Menschen versichert waren, mit einem Kostenaufwand von gegen 150 Millionen Mark, gegen Unfall mehr als 18 Millionen mit einem Aufwand von beinahe 68 1/2 Millionen Mark, und gegen Invalidität und Alter über 11 1/2 Millionen mit Aufwendung von über 48 Millionen Mark. Gegenwärtig werden für die Arbeiterklasse in Deutschland täglich rund eine Million Mark aufgewendet. (Das Nähere ist von M. Fischer & Comp. in Berlin zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.)

* In Sachen hat sich auf Veranstaltung des sächsischen Kriegsministeriums vor einiger Zeit eine Vereinigung der Arbeiter gebildet, der die Lieferung des sämtlichen Lebensübertragungs wurde, das für den Schulbedarf des zwölften Armeekorps notwendig ist.

* Der Silberpreis ist durch den in diesem Jahre und namentlich in den letzten Wochen eingetretenen Rückgang auf seinen bisher tiefsten Stand gelangt. Eine Londoner Notierung der Standard-Linze stellte sich in den letzten Jahren wie folgt: 1. Januar 1895 27 25, 1. Januar 1896 30 56, 1. Januar 1897 29 81, 1. April d. J. 28 50, 1. Juli d. J. 27 50, 1. August d. J. 25 75 und jetzt 25 1/2 Pence. Der neuerliche Rückgang ist hauptsächlich auf das fortgesetzte Angebot der amerikanischen Minen und auf die Schwächung der Kaufkraft Indiens durch Hungersnot und Pest zurückzuführen.

* Die Oberkammer sämtlicher Reichs- und Provinzial-Verordnungen Oberkammer des Reichs in Dresden, Oberkammer des Reichs in Berlin, der drei preussischen Provinzen, die Provinzen gegen den herrschenden Reichsantrag, die Provinzen wurde nach der „Presse“, die Regierung unter Hinweis auf die Folgen der Lebensveränderungen um Verleugnung des Einflußverbot für Schwine aus Ausland oder um Erhöhung der wöchentlich gestatteten Einfluß-Zahl von 1300 auf 1500 zu erwidern.

Verwaltung und Reichsanlage.

Nicht nur die gesammte Kaufmannschaft, sondern auch jeden Privatmann wird der Ausgang eines Prozesses im höchsten Grade interessieren, den Dr. Ding in Hamburg gegen die dortige Oberpostdirektion angehängt hat. Dr. Ding hat seiner in einem Schreiben während seiner Mutter einen Funkenmarkt durch Einlegen in lassen. Der Brief ist angekommen, was aber ersichtlich verlegt und des Papieres bedient. Der Absender wurde gegen die Post klagen, jedoch scheinbar in zwei Instanzen abgewiesen. Nach der „Tagl. Rundsch.“ sagt das Gerichten:

Nach § 6 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Okt. 1876 lautet die Post den Absender für den Verlust reklamieren Erlaß. — Die Frage ist daher nur, ob in dem vorliegenden Falle ein Verlust im Sinne des Gesetzes vorliegt. Dies ist zu verneinen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verlust einer Sendung dann eingetreten ist, wenn dieselbe nicht mehr zu ermitteln ist. Eine Beschädigung liegt vor, wenn die Sendung durch eine den Inhalt selbst angreifende Beschädigung einen unmittelbaren Schaden erlitten hat. Nach dieser Definition ist nun der hier fragliche Brief zweifellos beschädigt, aber nicht verloren. Der dem Absender wichtigste Inhalt war zweifellos das Geld; immerhin war das aber nicht der ganze Inhalt. Das mit einer Notiz beschriebene innere Cover gehört jedoch auch dazu. Die Notiz enthält eine Nachricht und damit einen Theil des Inhalts. Dieser Theil der Sendung ist angekommen. Man kann also nicht davon sprechen, daß die Sendung nicht ihr Ziel erreicht hat. Viel mehr hat die Sendung nur erheblichen Schaden erlitten, also „beschädigt“. Für Beschädigungen eingetretene Sendungen hat die Post jedoch keinen Erlaß zu gewähren.

* Ein Langzänghen des Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins in Rochwitz wurde vom dortigen Stadtrat (Bürgermeister Müller) verboten, weil besagter Verein zu wenig Mitglieder des jarten Geschlechts hat! Die Begründung des Verbots lautet:

Der vom Arbeiter- und Arbeiterinnenverein für Rochwitz und Umgegend für Sonntag, den 8. d. M., angefundigte Ball hat als ein öffentliches Tanzvergnügen im Sinne des Hochw. Landesgesetzgebung zu gelten, da nach dem eingereichten Mitgliederverzeichnis der Verein nur 74 Mitglieder nur 6 weibliche Mitglieder besitzt, die Zahl der weiblichen Mitglieder also außer allen Verhältnisse zur Zahl der weiblichen Mitglieder des Vereins stehen wird. Die Abhaltung des Balls wird deshalb untersagt.

* Ein sehr beachtenswerthes ehrenrechtliches Verfahren gegen einen Rechtsanwalt des Oberlandesgerichtsbezirks Breslau wegen einer diesem geübten Kritik an einem richterlichen Urtheil hat vor einigen Tagen seinen Abschluß gefunden. Der Sachverhalt ist nach einer Darstellung in der „Presse“, folgender:

Der Rechtsanwalt M. in A. hatte sich seinem Mandanten gegenüber über ein dem unglücklichen Urtheil eines Gerichts gerichteten folgenden geäußert: „Ich muß es auf das Tiefste bedauern, daß das Gericht Ihnen ein offenbar falsches Urtheil angethan hat.“ Die Entscheidung hat in der gesammelten Annahmestellen ungeheures Aufsehen erregt. Sie habe in dem Prozesse alle gehen und konnte natürlich nicht voraussehen, daß das Gericht in derartige Urtheile geraten würde.“ Dieser Brief gelangte zur Kenntnis des Oberlandesgerichtsraths, der davon eine über das unglückliche Urtheil hinausgehende, die Mitglieder des Gerichts beleidigende Kritik erregte, wodurch der Annahmestellen der Achtung nicht würdig erklärt habe, die sein Beruf erfordert, und erhob Anklage aus §§ 28, 62, 63 der Reichs-Anwalts-Ordnung. Das Ehrenrecht der Annahmestellen lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Auf erhobene Anklage wurde er aufgeführt, sich über die Gründe der abweisenden Entscheidung zu äußern. Das Ehrenrecht hat nun unter folgender Begründung auf Freisprechung erkannt: Der Angeklagte hatte, wie in dem Urtheil eingehend dargelegt wird, hinreichende Veranlassung, das Urtheil des Landgerichts für unrichtig zu halten. Durch den Brief seines Mandanten wurde er aufgeführt, sich über die Gründe der abweisenden Entscheidung zu äußern. Das Ehrenrecht hat dieser Aufforderung zu entsprechen, und sein Recht, sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. Die gebrauchten Ausdrücke lassen nach ihrer Form eine beleidigende Absicht nicht erkennen. Nach dem Inhalte des Urtheils des Landgerichts durfte der Angeklagte behaupten, daß seinem Mandanten durch offenbar unrichtig geäußert sei. Wenn er ferner erklärt, daß er nicht habe voraussehen können, daß das Gericht in derartige Urtheile geraten würde, so ist auch diese Äußerung durchaus berechtigt, weil das Urtheil des Landgerichts allgemein anerkannt Rechtsgrundsätze verletzt. Das Ehrenrecht hat daher nicht festgestellt erachten können, daß der Angeklagte durch den am 1. d. d. Mandanten gerichteten Brief das unglückliche Urtheil hinübergehende, die Mitglieder der Kammer beleidigende Kritik geübt habe.“

* Die Postverwaltung stellt seit längerer Zeit Versuche mit einem letzten Som mervord für die Unterbeamten an, ohne daß es zum Beweisen unserer sühnigen Beiträge bisher gelangen wäre, den Deatrod zu finden. Gegenwärtig ist ein neuer Versuch mit diesen aus wählbarem Material gemacht, und man sieht seit einigen Tagen bereits vereinzelt Unterbeamte in der neuen Uniform erscheinen. Die Wände, die im Späht der Militär-Unteroffiziere, sind von gelblicher Farbe und sehen mit dem halbergoldenen Knöpfen und dem rothen Vorstoß recht klein aus.

Schule und Kirche.

* Vor einigen Tagen hat der Herr Kultusminister in einem Erlaß den Wunsch ausgedrückt, daß der Lehrer die Stimme im Schulvorstande erhalten möge. Es ist dies auch ein selbstverständlich, daß man staunen muß, wie die Förderung bisher in der Schulverwaltung nicht erfüllt ist. Man kann einen Menschen getroffen für unverständlich erklären, der den Vorwurf im Gemeindefortschritt für überflüssig hält. Warum sollte er bei Beurteilung der Schulverwaltung die Stimme abgeben gehalten? Der Lehrer muß unbedingt im Schulvorstande sein und bleiben, und zwar als ständiges Mitglied bei der Wahl. Aber nur vereinzelt ist der Wunsch des Herrn Kultusministers berücksichtigt worden, besonders in den Dörfern, wo der Gemeindefortschritt vorherrschend und fast allmählich ist. Die Junken wollen die Lehrer nicht im Schulvorstande, und die Schulbehörden haben es bisher unterlassen, einfach zu dekretieren: „Jeder allein vertritt und er die Lehrer ist ständiges Mitglied des Schulvorstandes in der Schulgemeinde.“ Jetzt ist es nach dem Verleihen des Erlaßes des Reichs-Gesetzamtes angedeutet, ob es der Lehrer in der Schulvorstande berufen will, der noch nach der Bestimmung der Schulbehörde berufen ist. Mit irgend eine einflußreiche Person im Schulvorstande den Lehrer nicht hold, so wird die Veranlassung des Lehrers oft hintertrieben. In einem Falle hatten sämtliche Mitglieder des Schulvorstandes den Lehrer die Stimme anerkannt, aber das ein Mitglied, das die Schulfinder Markt und oft mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und wohl befristeten mochte, sein Interesse von dem Lehrer im Schulvorstande nicht genug vertreten zu sehen, hatte nach seiner Stimmabgabe für den Lehrer hinter herum bei der Behörde beantragt, die Bestätigung zu verweigern. Der Lehrer erhielt die Bestätigung, jedoch erst, nachdem alle Instanzen zu seinem Gunsten für seine Berufung in den Schulvorstand eingetreten waren.

* Der Provinzialparlament und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Prüfungskommission für Schleswig-Holstein Dr. K. am 1. d. M. nach Breslau verlegt worden. Anlässlich der Einführung des neuen Direktors der hiesigen Oberrealschule hielt Dr. K. am 1. d. M. einen Vortrag über die Regierung, wie man sich erinnern wird, eine Anwesenheit erregende Rede, in welcher er auf den „Einfluß der Naturwissenschaften“ hinwies. Die Naturwissenschaften seien schon an der materialistischen Richtung unserer Zeit und mühten deshalb eingedrückt werden. Der Schulrat bestritt wider, die in der Wissenschaft gebrauchten Verneinerungen gehen zu haben; doch wurde durch die ethischen Ausleger hervorragender Verneinerungen, Gelehrten und Schulmänner Reichs, die die Rede Kammer's gehört hatten, festgestellt, daß tatsächlich ein Vorstoß gegen die Naturwissenschaften angebracht worden sei. Ob die große Erregung, die in wissenschaftlichen und pädagogischen Kreisen entstand, die politische Aufregung der Regierung Kammer's veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

* Ueber einen „Schulpalast“ ward der „Post. Ztg.“ aus dem Dorfe Schönhorst im Kreise Harow (Westp.) berichtet:

Die Wände der mit der Aufschrift „Volksschule“ versehenen Schule bestehen aus rohem Lehm und zeigen vielfach tiefe, abnehmende Risse. Stroh bildet die Bedachung. In dieser Kirche sind die Schule und die Lehrerwohnung. Die Schule

Habe ist so klein, daß 40 Kinder zum Platz finden können. Dabei ist für die des Dorfes Saltingsunterriedt eingeschätzt. Die Schreiwohnung ist ebenfalls klein; sie besteht aus einer Wohnstube und einer Schlafkammer. Hier wohnt der Lehrer mit Frau und fünf Kindern. Wicht in dieser Behälter Feuer aus, so können die Bewohner in größter Gefahr, da das Haus nur einen Ausgange hat. Neben dem Haus eines neuen Schulhauses wird schon seit achtzehn Jahren verhandelt, aber bisher immer ohne Erfolg.

See und Marine.

In den Ueberrückmungs-Gebieten des Nizien-Gebirges müssen die zur Nammungsarbeiten als Kommandanten Militärs nachweisen, weshalb verläßt werden. Ferner ist der Befehl ergangen, daß auch während der Winterzeit die meisten Soldaten in den Ueberrückmungsgebieten die Nammungsarbeiten fortsetzen.

Unter den Wachen der 37. dänischer Fußarenbrigade ist die 1. Kompanie ausgeschieden. Dabei fällt das Brigade-Regiment des ersten Leibregiments und des Wälder-Regiments aus.

Der neue Militärstatut wird für Bayern die Mittel für zwei neue Brigade-Regimenter und für neue Regimentkommandos verlangt. Unter einer größeren Anzahl von einmaligen Bestimmungen sind auch solche für eine Militärschule in erster Linie für Errichtung von Corps-Verbindungsstätten, Garnisonbauten und Kasernen.

Leut telegraphischer Meldungen an das Ober-Kommando der Marine ist S. M. S. „Ludwig“, Kommandant Korvetten-Kapitän Wüller am 25. Juli in Wlpa angekommen, das 1. Geschwader, Chef See-Admiral Tönnies, am 11. Aug. von Kronstadt nach Neufahrwasser in See gegangen, die 1. Torpedobootsflottille, Kommandant Korvetten-Kapitän Popmann, am 11. Aug. von Stockholm nach Neufahrwasser in See gegangen, S. M. S. „Kaiser“, Kommandant Kapitän zur See Jepsen — mit dem Chef der Kreuzergeschwader Kommando-Kapitän von Dönhoff am 10. Aug. von Kronstadt nach Neufahrwasser in See gegangen, Kommandant Kapitän zur See Tiele (Abol), beabsichtigt am 12. Aug. von Kolobate nach Potsdam zu gehen.

Parlamentarischen.

Dr. Max Weber-Charlottenburg, dessen plötzlichen Tod wir in der Morgen-Ausgabe bereits gemeldet haben, wurde, nachdem er bereits seit 1862 an den politischen Kämpfen in Preußen, zeitweise als Mitgliedsführer der liberalen Mittelpartei theilgenommen hatte, 1868 für Erfurt als Abgeordneter gewählt und vertrat diesen Kreis bis 1892, seitdem war er Abgeordneter für Halberstadt-Bernigrode-Niederelbe. Dem Reichstag gehörte er 1872 bis 1877 als Vertreter für Koburg, 1879 bis 1881 als Vertreter für Magdeburg und von da bis 1884 für Holzminden-Gandersheim an. Sein Centralvorstand der national-liberalen Partei führte er seit 1889 Platz genommen.

Anstalt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kriegsverwaltung beschloß, wie wir vernehmen, die diesjährigen Wahlen in Mähren mit Rücksicht auf den durch die Wasserkrise hervorgerufenen Nothstand ausfallen zu lassen. Auch soll den jährlich geschätzten Wahlen nach Verhandlungen und Aushandlung der Parteien zu den Wahlen in größtem Maße entgegen kommen.

Während der Amnestie der Ueberlebenden-Mitglieder im Laiba veranlaßte der slowenische Nobil-ländliche Kundgebung vor dem deutschen Kasino. Es wurde gewünscht, „nieber Germanien!“ Die Wache verhinderte Gewaltthaten, der Statthalter erschien persönlich auf dem Platz, um die Ruhe herzustellen.

Italien.

Zwischen den Regierungen von Rom, Paris und Madrid findet ein lebhafter Despeschenwechsel über die Anarhisten statt. Man berichtet, die französische Regierung habe vor etwa einem Monat Mitteilung von einem anarcho-sen Komplotz gegen alle Regierungen gemacht. Demnach seien viele an Anarhisten in Rom und hauptsächlich in Ancona gerüchete Briefe beschlagnahmt worden.

Angeichts der Schwierigkeiten, die sich der in Mailand geplanten föderalen Steuerreform entgegenstellen, beschloß der Senat heute die gesamte Vermögenssteuer auf die in nächster Sitzung des Gemeinderaths ihren Inhalt anzufügen.

Ein mysteriöser Schuß wurde gestern gegen die Villa Rudini in Rom abgefeuert; der Marquis sowie die Marquise waren zur Zeit nicht anwesend. Der Vorfall der Villa fand in der Nähe eines im Wald-Ringel, einem Revolver entkommener. Letztere Spuren wurden von den mit der Vernehmung des Ministerpräsidenten betrauten Geheimpolizisten nicht entdeckt. Der Ueberwachungsbericht wurde verfaßt.

Der Lieutenant Ani ist von Rom nach Paris ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten abgereist. Er gab keinen feinen Einfluß bekannt, dafehl den Königen Heinrich von Orleans im Namen seiner Kameraden zu produzieren. Lieutenant Ani wird in Italien als Deserteur abgerechnet, falls er nicht zurückgeführt sollte.

Frankreich.

Zur Besetzung des Kabinetts Meline sollen die verschiedenen Gruppen der Opposition bei den nächsten Kammerwahlen gemeinsam vorgehen, und zu diesem Behufe sind deren Führer bemüht, ein gemeinsames Wahlprogramm anzuflechten. Unter diesen Umständen ist vorauszufragen, daß bei den nächsten Wahlkampfe, falls das Kabinett Meline, wie man wohl annehmen darf, bis dahin noch am Platze ist, die Gegenparteien der Parteien besonders scharf zum Ausdruck gelangen werden.

„Gaulois“ will erfahren haben, weder der Kriegsminister noch der Präsident der Republik noch der Generalstabeschef würden der Einweisung des französischen Generalstabes, bezweigen, weil eine Tochter Meline's Erbengemeinschaft der Herrschaft von Orleans geworden sei. Generalstabeschef Boisdeffre werde dabei seine Absicht nach Ausland zu gehen versprochen.

Sie die man gelassene Besetzung in der spanischen Armee ist von Bedeutung ist ein Verfall, der sich dieser Tage auf dem Bahnhofs zu Corcuera in den Logen abspielte. Der Bahnhofs wurde von einer Bande von 15 Individuen angegriffen, an deren Spitze sich ein Korporal der Marine-Infanterie befand, der einen Revolver gezogen hatte. Die schüchtern die Führer und Helfer ein, aber alle der Schützlinge ihrer Retter vorzuziehen, wichen sie zurück und wuchsen sich über eine Kolonne her, deren Mechaniker und Fahrer die Flucht ergriffen. Einmal drangen sie in eine benachbarte Zimmer ein und besetzten einen Arbeiter gefesselt am Kamin. Daraus gelang es der Polizei, den Schand ein Ende zu machen und die Führer der Bande gefangen zu nehmen. Es ist nicht das erste Mal, daß Unteroffiziere der Marine-Infanterie rote Gesetze gegen die

Bevölkerung begehen. Es scheint das mit der Befestigung und Organisation dieses Truppenkorps zusammenzuhängen.

Großbritannien.

Der drohende Streik der Angestellten der Londoner Post und Telegraphie ist nicht zum Ausbruch gekommen, da der Generalpostmeister gestern ein dringliches an sämtliche Angestellte richtete, worin er erklärte, den begründeten Ansprüchen derselben gerecht zu werden.

Die Maschinenfabrikanten des Elbe und von Cassaga haben am Montag eine vierstündige Vertagung beschlossen. Das Resultat ist, daß die der Woche die Arbeitshetze angesprochen werden soll. Die Friedrichshagen Schiffbau-Gesellschaft hat sich nicht von Verhandlung der Arbeiter losgelöst, obgleich ein Arbeiter noch arbeitet. Die Nicht-gewerbetreibenden, welche in Uebelstand Arbeit angenommen haben, sind unter günstigen Bedingungen auf zwei Jahre verpflichtet worden. In den letzten Tagen sind weitere 16 englische Firmen dem Verband der Arbeitgeber beigetreten. Am Elbe plant man, daß der Gewerbetreibenden in höchstens zwei Wochen zu Kreuze rücken muß.

Serbien.

Der Zustand des Königreichs Milos ist zwar nicht direkt gefährlich, doch ist der Körper des Königs „Luft“ demogenen mit Furchen besetzt, doch sein Zustand besondere Behandlung erfordert, damit die Gefahr der Blutvergiftung vermieden wird.

Die Lage im Orient.

Anlässlich des Zwischenfalls auf der persisch-türkischen Grenze wird am 11. August telegraphisch, daß mehrere Tausend persische Armeen in ottomanisches Gebiet einströmen und den Stamm der Magrit angreifen, wobei ungefähr 200 Personen, darunter Weiber und Kinder, getödtet wurden. Die Frau des Stammesoberhauptes wurde in besonders grausamer Weise umgebracht, und 40 der Opfer wurden Frauen und Ohren abgehauen. Umfassen die Vorgänge sind im Blick von Iran getroffen, und die Pforte hat an die persische Regierung in der Angelegenheit die Verlangen gestellt, daß der von den türkischen Truppen auf persisches Gebiet zurückgehenden armenischen Banden eine exemplarische Strafe zu theil werde, und daß für die Zukunft Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Einfälle getroffen werden.

Mordamern.

Ueber Spanien und die spanische Wirtschaft auf Kuba, durch welche nicht nur die Kolonie, sondern auch das spanische Mutterland zu Grunde gerichtet worden ist, hat sich bekanntlich Staatssekretär Sherman, der Leiter des auswärtigen Amtes der Vereinigten Staaten, öffentlich so geäußert, wie es dem Stande der Dinge entspricht, indem er sagte: Spanien sei bankrott und werde bald den Versuch aufgeben, seinen Bankrott zu verheimlichen. Das ist die Wahrheit, aber die Wahrheit darf ein Diplomat bekanntlich nicht sagen, er hat sich vielmehr nach dem alten Regent der Sprache nur zu bedienen, um die Wahrheit möglichst zu verheimlichen. So erregt denn die „radikalsten Anmerkungen“ Sherman's, bezüglich telegraphisch in den ersten Aufsehen. Die „Ewing Post“ hat darüber die Regierung sehr ernstlich Lob ausgedrückt, daß eines der wichtigsten Aemter von einem Spanier bekleidet werde, der sich in Altersschwäche verhalte. Das Malt fordert den Präsidenten Mike Kinley auf, diesem unerträglichem Scandal ein Ende zu machen. — Ja, es ist wirklich ein Scandal, daß jemand ernstlich!

Afrika.

Die hervorragendsten Exportartikel des tropischen Afrika, insbesondere der Kongo-Länder, sind zur Zeit und auch wohl noch auf lange hin Eisenbahn und Kautschuk. Beide haben das gemeinsame, daß sie nur in bestimmten Quantitäten vorkommen und ihre Wiedererzeugung langwierig von statten geht, als der starken Nachfrage entspricht. Gleichwohl erscheint die Beschäftigung übertrieben, daß die genannten Artikel einer raschen Erschöpfung verfallen sollten. Man berechnet das alleinmal von Kongo zur Verfügung gelangende Eisenbahnquantum auf 40 Tausend, von denen aber wegens von früh erregten Fiebern verloren. Es werden veranschlagt also nur in erwarteten geblieben und steht es in dem Gemessen der langwierigen Drittelsumfänge. Die Eisenbahnzüge teilweise zu insubieren, sobald die Befürchtung sich ihnen anträgt, daß diese Äthiops von Anstörung bedroht werden. Wenn auch die Regier in den unzugänglicheren Distrikten durch ein solches Verbot sich schwerlich durch von der Eisenbahnzüge abhalten lassen dürfen, so ist die Autorität der Regierung doch immerhin groß genug, um wenigstens eine sehr merkwürdige Einschränkung der Eisenbahnzüge durchsetzen zu können. Was nun die Kautschuk von solchen Bäumen betrifft, aus deren Saft der Kautschuk gewonnen wird, so sind sie am oberen Kongo noch so massenhaft vorhanden, daß noch auf lange Zeit der Export mit etwa 100 Tausend monatlich gedeckt erscheint. Die Anpflanzung neuer Bäume empfiehlt sich als die der denkbar rentabelsten Kulturen vorzuziehen. Es werden läßt sich zur Noth ersehen, für Kautschuk aber giebt es keinen künstlichen Ertrag. Es sind denn auch hier und da schon Anpflanzungen gemacht worden, dieselben müßten aber in ungleich unangenehmer Weise vor sich gehen, als der Bedarf der Zivilisten an Kautschuk in nächster Zukunft begriffen ist, während die verhandenen Bestände von Rohmaterial ebenfalls sich vermindern.

Zur Eroberung von Abu Hamed bemerkt die „St. James Gazette“:

Einmalen dürfte sich General Kitchener mit der Einnahme von Abu Hamed befassen. Derselben mag nach Verzug hinzunehmen. Die Eroberung von Abu Hamed wäre nicht nur über die heiligen militärischen, diplomatischen und finanziellen Punkte, welche mit letzterem Bornea verbunden sind. Sie haben endlich beschlossen, die Antikolle Wlart für Wlart zu verheizen. Ohne Zweifel hat die Niederlage der Italiener im nächsten Afrischen zwischen Abu Hamed und Wlart, und verurteilt, die Barmherzigkeit Kaffala möglichst bald von der Verantwortlichkeit zu erlösen, spätestens im November oder Dezember. Jeden Tag können wir hören, daß ein Handstück auf Verber, wie auf Abu Hamed unternommen worden ist. Wlart, oder aber wäre General Kitchener, bis die Eroberung weiter fortgeschritten ist. Wenn Verber, Kharum, Kaffala und Sannin in unseren Händen sind, wird die Stellung unseres alten Freundes Simon Digma und seine Habendowas höchst schwierig werden. Die Einnahme von Verber wird ferner die lange geschlossene Handelsstraße von Sannin nach Verber wieder eröffnen. Und das ist die große Handelsstraße des Landes. Die Einnahme von Verber war eine der größten Dummheiten der Londoner Politik in den großen Tagen Gladstone's. Sie bedeutete die Verwindung des oberirdischen Handels und warf die unglücklichen Stämme den Wlart in die Hände. Jetzt allmählich, nach dreizehn Jahren, werden die begangenen Fehler wieder gut gemacht.

Gerichtsverhandlungen.

S. 111, 11. Aug. (Strafkammer.) Beim Gendarmeriehauptmann Klauer hier (Verh. Nr. 3) wurde in der Nacht vom 5. Juni d. J. mittels Erbrochens eines verstorbenen Schreibelehres ein Diebstahl verübt, wobei der Thäter 205.40 M. erbeutete. Juvor waren ebenfalls in der Zeit vom 7. bis 16. April d. J. durch Hauptmann Klauer aus dem Gendarmeriepostamt S. 111 ein Einbruchverbrechen verübt worden, worauf nach Verhaftung eines zweiten Diebstahls der Verdacht der Thäterlichkeit auf die inwederliche Marie Aisch aus Beelenlaubingen gefallen war, die seit dem 1. April d. J. dort als Köchin diente. Jenes Verbrechen ist bereits verurtheilt. Die Aisch wurde nach dem Verurtheilung der Aisch angeklagt, welche entschieden in Abrede, die Thäterin oder überhaupt an erwählten Diebstahl beteiligt gewesen zu sein. Ihr Verhalten vor Gericht machte den Eindruck großer Zurecht und Unbequemlichkeit, von irgend welchen Schuldbezeugnissen war bei der Angeklagten nichts vorzunehmen. Von ihrer früheren Dienstherrlichkeit wurde ihr das beste Zeugnis ausgestellt und auch ihr letzter Dienstherr erklärte, von irgend einer Unwürdigkeit der Angeklagten nichts zu wissen. Nur sei nach sorgfältiger Voruntersuchung der Sache der Verdacht bezüglich jener Diebstahls an Marie Aisch hängen geblieben, nachdem der ebenfalls verurtheilte erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber zu, was er schon dem Zeugnissen zugehört, daß er im Juli während der Unruhezeiten seines Dienstherrn dessen bei der Aisch erkrankte Jurist E. Lohmann S. 111 in Folge der Verurteilung gelassen werden des gegen ihn vorkommenden Verdachts. Er ließ dabei, erwähntes Verbrechen nicht anerkennen, doch aber

Provinzialnachrichten.

Wienheim, 11. Aug. (Verlag.) Die königliche Negierung hat dem Beschlusse der Stabsberathung...

Seib, 9. Aug. (Verkehr.) Große Freude hat die Frau...

Wienheim, 11. Aug. (Verkehr.) Die Frau...

Bermischtes.

Mittheilungen von den Wählern aufgestellt. Zunächst hat die Eisenbahn...

Die Verhältnisse als Viehhändler vertrieben. Die Hamburger...

Das Schicksal am Hofe. Zwei egyptische Bürger...

Unterwasser-Donnerst! In den Reichslanden...

Wienheim, 11. Aug. (Verkehr.) Die Frau...

Wom neuen Goldlande.

Der Engländer James Dobbin, welcher noch zweijährigen Aufenthalt in Alaska...

